

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 73 (1947)
Heft: 34

Artikel: Logik?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-486382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Ansprache Trygve Lie's an das Schweizervolk: Ich fordere Euch auf, mit Stolz auf die Vereinten Nationen zu blicken, von ihnen viel zu verlangen, aber auch bereit zu sein, viel zu leisten, wenn Ihr dazu aufgefordert werdet!

Bitte, bester Herr Lie, keine tausendjährigen Töne!

Logik!

Eine ältere Rückwanderin aus dem Großen Kanton diskutiert mit mir über die jährlich wiederkehrenden Unfälle beim Kirschenpflücken: «Ich finde das sehr merkwürdig hier in der Schweiz — immer sind es alte Männer, die von der Leiter fallen und tödlich verunfallen. Warum gehen denn nicht die Jungen hinauf?»

Ich versuche ihr zu erklären, daß in der Landwirtschaft diese eben schwere Arbeit zu verrichten hätten.



Das leuchtet der Guten dann ein, doch sagt sie ernst: «Ja — schon gut, aber wenn die alten Männer immer herunter fallen, warum gehen sie denn jedes Jahr doch wieder n' auf?» Gin

Modell 47

Was ist das?

Blonde Babe blasiert aus protzender Limousine glotzend ...

Gin



Ehrliche Schweizer

von Olaf

Man hat uns Schweizer oft als ausgesprochene Merkantilisten und Geschäftsmacher bezeichnet. Zu unserem Troste aber sei es bemerkt, daß wir nicht die einzigen Geschäftsmacher auf Erden sind, daß es im Gegenteil bei uns oft auch uneigennützige Menschen gibt. Folgende Begebenheit aus dem Jahre 1797 zeigt einen Fall von nachahmenswerter Ehrlichkeit.

In Graubünden und auch an andern Orten der Schweiz wurden damals Prozesse noch nach folgender Art abgetan. Hatte jemand einen Streit mit einem andern, so riefen die Parteien zwölf alte Männer zusammen; ihrem Richtspruch unterwarf man sich dann ohne Widerstand. Die Kosten für das Verfahren betrugen eine Kanne Wein und ein kleines Brot für jeden Besitzer des Gerichts. Glückliche Zeiten, wo das Recht noch nicht so verwickelt war und man keine großen Folianten von Gesetzen nachschlagen mußte.

Zwei Bündner hatten nun einmal einen Streit um ein Stück Land, das zwischen ihren Acker lag. Am Tage der Zusammenkunft der Richter ging der Kläger zum Gegner und teilte ihm mit, daß morgen das Gericht fage, er aber aus geschäftlichen Gründen nicht erscheinen könne, weshalb er den Widersacher bitte, auch seinen Standpunkt, den er ja kenne, vorzubringen.

Am Nachmittag des folgenden Tages — der Kläger arbeitete gerade auf dem Felde, das an das strittige Grundstück anstieß — kam sein Widersacher und teilte ihm mit, daß er gewissenhaft Klage und Gegenklage vertreten habe, das Gericht aber habe leider nicht ihm, sondern dem nichtanwesenden Kläger Recht gegeben. Er bringe ihm also die freudige Nachricht, daß das Land nun endgültig ihm gehöre.

Mit welch außerordentlicher Ehrlichkeit muß der Angeklagte die Gegen Gründe des Klägers vorgetragen haben, und mit welch starkem Herzen muß er sich für seinen Gegner eingesetzt haben und dessen Zutrauen, auch dessen Sache zu vertreten, nicht mißbraucht haben, daß die zwölf Richter zugunsten des Abwesenden entschieden? Darf man sich nicht glücklich schätzen, sein Haus unter so redlichen Mitbürgern aufzuschlagen zu dürfen, meinte der Chronist, der uns dieses Geschehnis überliefert hat.

